

Auswertung der Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen in NRW

Zwischen dem 12.09.1999 und dem 07.11.1999 waren Migrantinnen und Migranten in 111 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen dazu aufgerufen, ihre Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Die LAGA NRW hat zwei Fragebögen an die Ausländerbeiräte der in Frage kommenden Städte geschickt, um das Ergebnis der Wahlen detailliert nachzeichnen zu können. Der nachfolgende Zwischenbericht bezieht sich auf das Wahlergebnis in den 93 Städten, die bis zum 12. Januar 2000 ihre Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt haben.

- In fünf Gemeinden (5,4%) erfolgten die Wahlen auf freiwilliger Basis, da die Anzahl der Migrantinnen und Migranten in diesen Kommunen weniger als 2000 war.
- In 30 Gemeinden (32,3%) wurden die Wahlen auf Antrag der Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Dies gilt für die Gemeinden mit mindestens 2000 Bürgerinnen und Bürger anderer Nationalitäten.
- Leben mindestens 5000 Bürger nicht deutscher Nationalität in einer Gemeinde, ist die Bildung eines Ausländerbeirates zwingend. Die Anzahl dieser Gemeinden beläuft sich auf 58 (62,4%).

Aus 18 weiteren Städten und Gemeinden liegt lediglich eine Mitteilung über die Wahlbeteiligung vor.

In 31 Städten und Gemeinden wurden in diesem Jahr, anders als 1995, keine Wahlen durchgeführt.

Wahlbeteiligung

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung liegt landesweit für alle 111 Gemeinden und Städte, die bis jetzt einen Ausländerbeirat gewählt haben, bei 14,3%.

In der Stadt Bedburg ist die höchste Wahlbeteiligung mit 31,9 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von der Stadt Lengerich mit 31,81% und Meschede mit 31,57%, in Duisburg und Recklinghausen bei je 21%, in Wuppertal bei 6,7%. Die niedrigste Wahlbeteiligung wurde in der Stadt Lüdenscheid mit 2,86% verzeichnet.

Verteilung der Sitze

Insgesamt waren 1324 Mandate in den 93 Städten und Gemeinden zu vergeben. Die meisten der neu gewählten Ausländerbeiratsmitglieder haben ihr Mandat über insgesamt 292 Listenverbindungen erreicht, 69 Beiratsmitglieder haben als Einzelkandidaten ein Mandat errungen.

Herkunft und Geschlecht der gewählten Mitglieder				
	männlich	weiblich	Summe	
			abs.	%
Türkei	648	99	747	57,6
Deutschland	121	39	160	12,3
Griechenland	71	15	86	6,6
Ex-Jugoslawien	53	14	67	5,2
Italien	45	20	65	5,0
Portugal	28	5	33	2,5
Spanien	8	10	18	1,4
andere Länder	64	24	88	6,8
sonst. EU-Länder	15	19	34	2,6
Summe	1053	245	1298*	100

* Aufgrund unvollständiger Angaben ist die Besetzung von 26 Sitzen noch nicht bekannt.

In Bezug auf das Geschlecht der gewählten Beiratsmitglieder ist zu erwähnen, daß Männer überdurchschnittlich stark repräsentiert sind (81%). Frauen haben mit 245 Sitzen in den Beiräten einen bescheidenen Anteil von nur 19%. In 12 Städten ist gar

von einer ausschließlich männlichen Dominanz zu sprechen, da in diesen Städten keine Frauen mit in den Beiräten sitzen.

Nach wie vor entfällt das Gros der gesamten Mandate auf die Bewerberinnen und Bewerber türkischer Herkunft. Diese haben einen 57,6 prozentigen Anteil an den Gesamtsitzen. Das bedeutet eine geringe Zunahme der türkisch-stämmigen Mitglieder im Vergleich zu den Wahlen 1995 (55%). Hierbei ist auffällig, daß diese Gruppe im Verhältnis zu ihrem Anteil an der gesamten nicht deutschen Bevölkerung, der seit Jahren unverändert bei rund 35% liegt, überproportional vertreten ist. Grund hierfür dürfte in erster Linie der bessere Organisationsgrad durch kulturelle, religiöse, politische etc. Vereinigungen sein. Aber auch die Tatsache, daß für diese Menschen, anders als für EU-Bürger, keine andere Möglichkeit der politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene besteht, war sicherlich ein wesentliches Motiv für die aktive Beteiligung. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn auch Migrantinnen und Migranten anderer Herkunft die Bedeutung der Ausländerbeiräte durch ihre Teilnahme entsprechend bewertet hätten.

An zweiter Stelle ist die deutsche Nationalität zu verzeichnen. Obwohl bei der Datenerhebung explizit nach *Herkunft* der gewählten Mitglieder gefragt wurde, war es für einige, die die Fragebögen bearbeitet haben, nicht möglich, diese Frage präzise zu beantworten. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, daß die Wahlämter bei der Kandidaturanmeldung nur die Nationalität der Bewerber erfaßten. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß einige Mitglieder deutscher Herkunft in der Regel Eingebürgerte nicht deutscher Herkunft sind. Bei den Wahlen 1995 waren 7% der Sitze an diejenigen vergeben, die die deutsche Nationalität besaßen. Diesmal hat diese Gruppe mit 12,3% mehr als 5 Punkte zugelegt. Angesichts des Rückgangs der Wahlbeteiligung ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die Inanspruchnahme der Einbürgerung durch Migrantinnen und Migranten eine negative Wirkung auf die aktive Wahlbeteiligung gehabt haben dürfte. Die o. g. Zahlen beziehen sich zwar auf die Mandatsträger der Beiräte, lassen aber projizierende Rückschlüsse auf deren Wählerschaft ziehen.

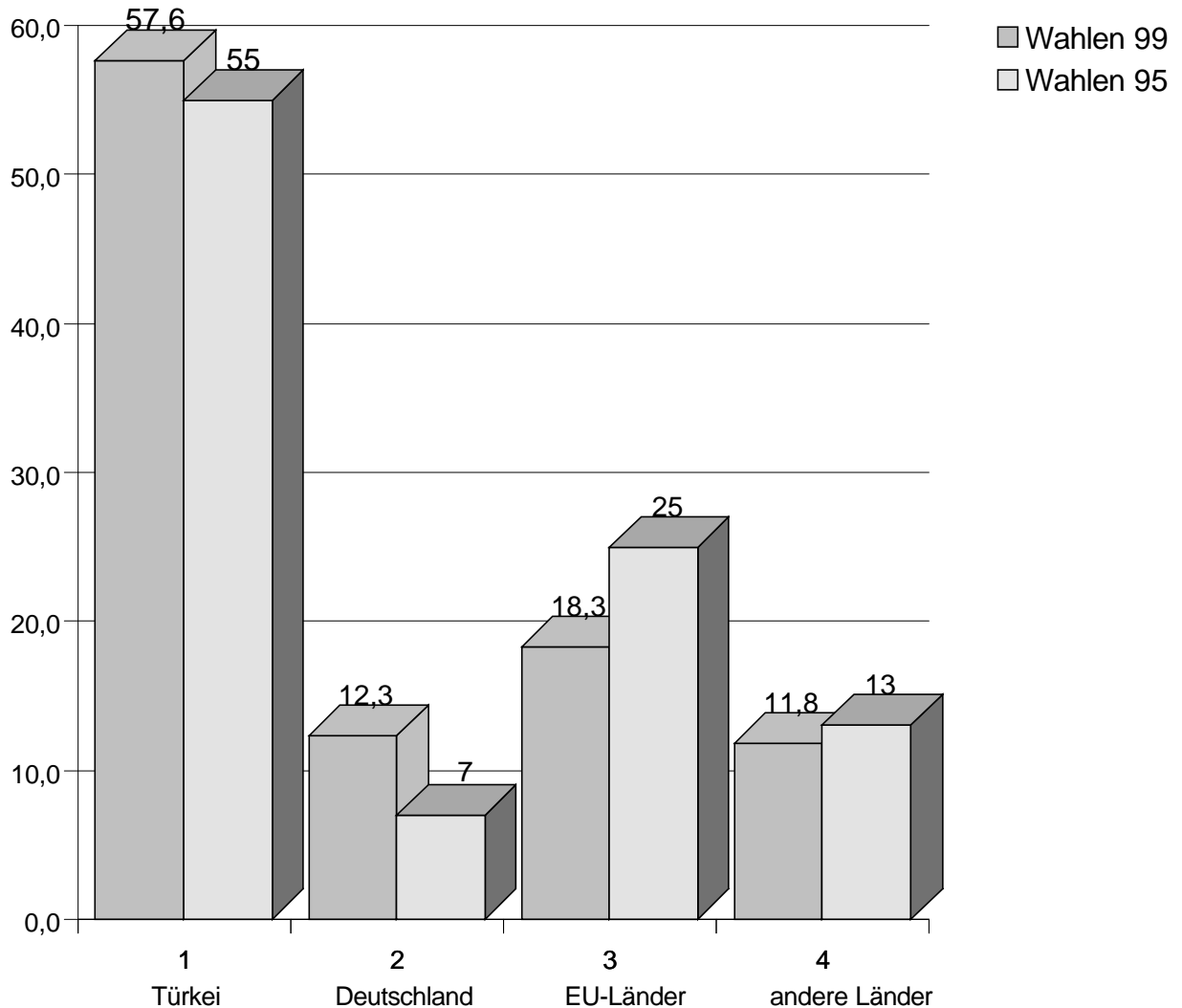
Welche Wirkung das neue kommunale Wahlrecht für die EU-Bürger auf die Wahl der Ausländerbeiräte haben dürfte, konnte im voraus nur erahnt werden. Eine Verhaltensänderung dieser hinsichtlich der aktiven Mitarbeit in den Ausländerbeiräten sowie der Beteiligung an Wahlen durch Stimmabgabe war zu erwarten.

Bei den Wahlen 1995 entsprach der Anteil der Mandate von EU-Bürgern in den Ausländerbeiräten mit 25% genau der Quote an der ausländischen Gesamtbevölkerung in NRW.

Nach Ergebnissen für 1999 fällt diesmal der Anteil der Beiratsmitglieder aus den EU-Ländern um 7 Punkte niedriger aus, sie schneiden mit 18,0% der Mandate wesentlich schlechter ab, obwohl der Bevölkerungsanteil nach den aktuellen Daten (31.12.1997) konstant geblieben ist.

Nationalität

Angaben in %



In sieben Städten bzw. Gemeinden besteht der Beirat nur aus Mitgliedern türkischer Herkunft. Insgesamt sind Menschen aus 49 Nationen in den 93 Ausländerbeiräten präsent, dies übertrifft die Zahl von 1995. Bei den Wahlen 1995 waren es 45 Nationalitäten bei 139 Ausländerbeiräten.

Altersstruktur

	abs.	%	kum.%
Unter 25	124	10,0	10,0
25-40	676	54,8	64,8
41-60	394	31,9	96,7
über 60	40	3,3	100
Summe	----- 1234	----- 100	

Erfreulich für ein demokratisch gewähltes Gremium ist das große Interesse vieler junger Menschen an der Politik vor Ort. Das große Interesse der jungen Beiratsmitglieder kann als ein positives Zeichen für das politische Interesse der „jungen“ Migrantinnen und Migranten bewertet werden. Darüber hinaus ist hierin ein Generationenwechsel zu sehen, indem die nachfolgenden Generationen, die zum großen Teil in Deutschland geboren sind, die „alte“ Generation ablösen. Das heißt, daß eine Strukturänderung im Gange ist, der eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Beruf der gewählten Beiratsmitglieder

Nach Berufsgruppen sieht die Verteilung von 1161 gewählten Beiratsmitgliedern wie folgt aus:

Arbeiter machen zahlenmäßig die größte Berufsgruppe aus, die den Einzug in die Ausländerbeiräte schaffte. Der Anteil dieser Gruppe liegt bei 40,6 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet das 471 Sitze.

Gleich darauf folgen die in einem Angestelltenverhältnis tätigen Personen. Diese haben 27,2 Prozent (316) der Sitze errungen.

Die Anzahl derer, die sich in einer Ausbildung befinden (Studierende, Schüler und Auszubildende), liegt bei einem Anteil von 9,3 Prozent, was 108 Sitzen entspricht. Diese Zahlen korrespondieren ferner mit den bereits erwähnten Daten vom „Alter“ (unter 25 Jahren). Das heißt nichts anderes, als daß von den Ausländerbeiräten in

NRW ein großer Sog auf junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden, ausgeübt wird. Sie versuchen mit ihrem Engagement in den Beiräten ihren politischen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Mit 58 Sitzen haben Rentner einen Anteil von 5,0 Prozent an den Gesamtmandaten, Hausfrauen bzw. Hausmänner sicherten sich 42 Plätze (3,6%). Der Anteil von Beamten beläuft sich auf 1,8 Prozent (21 Sitze). 14 Arbeitslose (1,2%) haben den Einzug in den Beirat geschafft. 131 Mandate (11,3%) sind an Kandidaten vergeben, die einer anderen Berufsgruppe als den hier erwähnten angehören (z. B. Selbständige).

Resümee:

Einige der zahlreichen Gründe für die gegenüber 1995 niedrigere Wahlbeteiligung sollen hier kurz erwähnt werden:

- Es ist nicht gelungen, die Ausländerbeiratswahlen landeseinheitlich auf einen Termin festzulegen, obwohl der Landtag und die LAGA sich hierfür ausgesprochen haben. Dies ist ein Grund dafür, daß die LAGA nur bedingt damit Erfolg hatte, das Interesse der Medien an den Ausländerbeiratswahlen über einen Zeitraum von zwei Monaten aufrecht zu erhalten, zumal diese Wahlen nicht das spektakuläre Ereignis für sie waren.
- Die Unterstützung der Kandidaten war im Vergleich zu 1995, als in den meisten Städten erstmals gewählt wurde, oft wesentlich geringer. Die Kandidaten/Listen mußten ihren Wahlkampf praktisch ausschließlich aus der eigenen Tasche bezahlen. Die allgemeine Werbung durch die Kommunen konnte, wenn sie überhaupt stattfand, kein ausreichender Ersatz sein.
- Der Rücklauf der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen war wesentlich höher als bei Kommunalwahlen. Viele Wahlberechtigte, die nicht über perfekte Deutschkenntnisse verfügen, wußten diese Karten nicht einzuordnen und haben sie als „Werbung“ weggeworfen. Diese potentiellen Wähler haben nie erfahren, wann und wo sie ihre Stimme abgeben sollen.

- Die fehlende Möglichkeit der Briefwahl hatte erheblichen Einfluß auf die Wahlbeteiligung, liegt doch ihr Anteil bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen inzwischen bei zwanzig und mehr Prozent. Hier muß für die Zukunft unbedingt eine Änderung herbeigeführt werden.

Selbstkritisch muß angeführt werden, daß es den Kandidatinnen und Kandidaten, vor allem aber den bisherigen Mitgliedern, nicht gelungen ist, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Ausländerbeirates den Wählerinnen und Wählern zu vermitteln. Das lag meistens daran, daß die nach der Wahl 1994/95 vorhandenen Energien dafür verbraucht wurden, mit mehr oder weniger Erfolg die Aufmerksamkeit von Rat und Verwaltung für die berechtigten Anliegen dieses Gremiums zu erkämpfen. Über diese Anstrengungen kam dann die inhaltliche Arbeit oft zu kurz, auch Resignation und Aufgabe waren zu verzeichnen. Damit dies nicht wieder passiert, sind die Kompetenzen der Beiräte konkreter zu formulieren, die Verbindung zwischen Rat, Verwaltung und Ausländerbeirat muß institutionell besser abgesichert werden.

Die Entscheidungsmöglichkeiten für den Ausländerbeirat müssen über das reine Beratungsrecht hinaus ausgedehnt werden, die gesetzlichen Möglichkeiten hierzu müssen der Landtag, die Landesregierung und die LAGA gemeinsam diskutieren. Nur so wird es für die Migrantinnen und Migranten möglich, in den Beiräten eine Hoffnung für die Zukunft zu sehen.

Denn eines muß klar sein:

Zur Vertretung der Interessen der Migrantinnen und Migranten durch in Urwahl gewählte Gremien, welchen Namen sie zukünftig auch haben werden, gibt es auf absehbare Zeit keine Alternative.